

### 1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

- 1.1. Der öffentliche Badebetrieb kann nach Vorliegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen unter Auflagen und eingeschränkt wieder aufgenommen werden. Die öffentlichen Bäder der Stadtwerke Waiblingen, das heißt die Freibäder in Waiblingen und Bittenfeld sowie das Hallenbad in Waiblingen können täglich in Zeitfenstern von je vier Stunden besucht werden, zwischen den Zeitfenstern werden Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchgeführt. Im Hallenbad Waiblingen kann innerhalb von zweistündigen Zeitfenstern geschwommen werden. Da die Nutzerzahl für die Bäder aus Gründen des Infektionsschutzes eingeschränkt werden muss, ist eine Online-Reservierung der einzelnen Zeitfenster erforderlich.
- 1.2. Während des Betriebes unter einer Pandemie werden ausnahmslos keine Kurse durchgeführt.
- 1.3. Die Stadtwerke Waiblingen GmbH (im Folgenden STWWN genannt) bieten im Hallenbad Waiblingen Aqua-Kurse und Babyschwimmen an (im Folgenden Kurse genannt). Vertragliche Grundlage zur Teilnahme an den Kursen sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- 1.4. Das Kurs-Angebot von STWWN in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss geltenden Preise.
- 1.5. Vertragspartner des Kursteilnehmers ist die Stadtwerke Waiblingen GmbH, Schornfelder Straße 67, 71332 Waiblingen, Geschäftsführer Frank Schöller, Registergericht Amtsgericht Stuttgart HRB 262636.
- 1.6. Die Online-Reservierung von E-Tickets und Kursen von STWWN setzt voraus, dass der Badegast oder Kursteilnehmer sich auf der Internetseite <https://waiblingen.course-manager.de> mit den dort geforderten personenbezogenen Daten kostenlos registriert. Registrierungsberechtigt sind ausschließlich unbeschränkt geschäftsfähige Personen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Mit der Registrierung wählt der Badegast bzw. Kursteilnehmer gemäß dem auf der Internetseite hinterlegten Anmeldeformular einen persönlichen Account und ein Passwort. Das Passwort ist vom Kursteilnehmer geheim zu halten und darf Dritten nicht mitgeteilt werden.
- 1.7. Der Badegast bzw. Kursteilnehmer gibt durch Überendung des Anmeldeformulars aus der Online-Buchung ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Für minderjährige Kursteilnehmer ist eine Erklärung der Erziehungsberechtigten (gesetzliche Vertreter) erforderlich. Es besteht für STWWN keine Verpflichtung zur Annahme des vom Kunden abgegebenen Angebots.
- 1.8. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. STWWN erteilt dem zukünftigen Badegast bzw. Kursteilnehmer bei Annahme des Angebots eine Buchungsbestätigung, wodurch der Vertrag zustande kommt. Durch die Buchungsbestätigung entsteht unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme die Pflicht des Badegastes bzw. Kursteilnehmers zur Zahlung des ausgewiesenen Entgeltes.
- 1.9. Der Vertrag ist personenbezogen und grundsätzlich nicht übertragbar. Der Vertrag wird für die tatsächliche Nutzungszeit bzw. Laufzeit des Kurses abgeschlossen und verpflichtet den Kunden zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Gebühr.
- 1.10. Jeder Kurs besteht aus der Anzahl der unter <https://waiblingen.course-manager.de> genannten Kurseinheiten und kann nur einheitlich als gesamter Kurs gebucht werden. Die Buchung einzelner Einheiten ist nur möglich, wenn dies entsprechend gekennzeichnet ist.
- 1.11. STWWN darf die Teilnahme an Kursen von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

### 2. Entgelte und Zahlung

- 2.1. Die Online-Reservierung mit E-Ticket ist an der Kasse des Bades, die Kursgebühr für den gesamten Kurs ist bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Kurses im Voraus zu bezahlen. Bei Nichtzahlung verfällt der Anspruch auf Teilnahme. Die Bezahlung der Kursgebühr kann per Lastschrift oder an der Kasse im Hallenbad Waiblingen in bar und mit EC-Karte erfolgen.
- 2.2. Die Höhe der Kursgebühr kann im Internet unter <https://waiblingen.course-manager.de> entnommen oder an der Kasse sowie telefonisch unter der Rufnummer 07 151/131 740 erfragt werden. Die Höhe der Kursgebühr wird dem Kursteilnehmer darüber hinaus auch noch einmal verbindlich während der Online-Buchung mitgeteilt.
- 2.3. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kursteilnehmer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von STWWN unbestritten sind.

### 3. Kursdauer, Kursausfall und Kursteilnahme

- 3.1. Informationen zu Kursdaten und -inhalten sind den Ausschreibungen im Internet unter <https://waiblingen.course-manager.de> entnehmen.
- 3.2. STWWN behält sich vor, bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl den Kurs abzusagen. Die bereits angemeldeten Teilnehmer werden umgehend benachrichtigt. Eine bereits gezahlte Kursgebühr wird unverzüglich erstattet.
- 3.3. STWWN ist berechtigt, Nutzungszeiten bzw. Kurstermine aus wichtigem Grund zu ändern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich Verordnungen im Rahmen der Pandemie ändern, der

- Kursleiter erkrankt ist oder die vorgesehenen Räumlichkeiten aufgrund unvorhergesehener Bau- und Reparaturmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen. Im Fall eines Ausfalls des Kursleiters ist STWWN berechtigt, einen Ersatztermin zu stellen oder die Kurseinheit zu einem späteren Termin nachzuholen. Bei Nichtinanspruchnahme einer Kurseinheit verfällt der Anspruch auf Kostenerstattung.
- 3.4. Mit der Entrichtung des Gesamtpreises und dem Zutritt in das Bad erkennt der Badegast bzw. Kursteilnehmer die geltende Haus- und Badeordnung an, die im Eingangsbereich des Bades aushängt.
  - 3.5. Bei Krankheit oder Nichterscheinen des Badegastes bzw. Kursteilnehmers ist STWWN nicht zu einer Rückerstattung der Gebühr verpflichtet. Ein Anspruch auf Nachholen oder die Erstattung versäumter Nutzungszeiten bzw. Kurseinheiten besteht nicht.
  - 3.6. STWWN empfiehlt, insbesondere bei längerer Sportpause oder Erkrankung im Vorfeld des Kursbesuches, Rücksprache mit dem Hausarzt zu halten. Alle Kurse von STWWN sind zur Gesundheitsvorsorge und nicht als therapeutische Maßnahme geeignet. Die Schwimmfähigkeit ist Voraussetzung bestimmter Kurse.
  - 3.7. In Einzelfällen behält sich STWWN vor, nach vorausgegangenem Beratungsgespräch, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung anzufordern.
  - 3.8. Bei der Teilnahme am Babyschwimmen sind Eltern verpflichtet, den Kursleiter über körperliche Einschränkungen, Unwohlsein oder Krankheiten ihres Kindes vor Beginn der Kursstunde zu informieren.
- ### 4. Teilnahmebescheinigung
- Auf Wunsch werden am letzten Kurstermin Teilnahmebescheinigungen für die Präventionskurse nach §§ 20 und 20a SGB V erstellt. Voraussetzung ist eine Teilnahme an mindestens 80 Prozent der jeweiligen Kursstunden (8 von 10 Stunden). Für die Anerkennung/Erstattung durch die Krankenkasse übernimmt STWWN keine Gewähr.
- ### 5. Aufsicht und Urheberrecht
- 5.1. Während der Nutzungszeit und Kursstunde übernimmt STWWN die Wasseraufsicht und die Erste-Hilfe-Versorgung soweit erforderlich. Bei Teilnahme am Babyschwimmen entbindet dies die Erzieher und Betreuer nicht von der übertragenen Aufsichtspflicht durch die Eltern während der Vor- und Nachbereitungszeit der Kursstunde.
  - 5.2. Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträger sind in den Kursen grundsätzlich nicht gestattet.
- ### 6. Haftung
- 6.1. Die Teilnahme an den Kursen sowie die Benutzung des Bades einschließlich seiner Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung von STWWN, das Bad und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Die Haftung der Parteien richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Diese Einschränkung gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sie gilt ebenso wenig bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Hier ist die Haftung aber auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
  - 6.2. Bei etwaigen Sach- oder Rechtsmängeln stehen Ihnen alle nach den gesetzlichen Bestimmungen bestehenden Rechte zu, jedoch mit der Maßgabe, dass für Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen die in Ziffer 6.1 vorgesehenen Beschränkungen gelten.
- ### 7. Datenschutz
- Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Kursteilnehmers erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung und Durchführung des Vertragsverhältnisses des Kursteilnehmers mit STWWN erforderlich ist. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg werden beachtet.
- ### 8. Online-Streitbeilegung
- Verbraucher haben die Möglichkeit über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
- ### 9. Widerruf
- Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht unter anderem nicht bei Verträgen zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Für die Anmeldung zum Besuch der Einrichtung oder einem Aqua-Kurs bzw. Babyschwimmen zu einem spezifischen Termin besteht demnach kein Widerrufsrecht.
- ### 10. Schlussbestimmungen
- Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.